



Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2012 des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern (SSV 192)

<i>Einbringer/in</i>	<i>Datum</i>
Ingo Ziola, Antragsberechtigter für den Fachausschuss	05.05.2022

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	09.05.2022	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	30.05.2022	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	27.06.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft nach seiner Sitzung vom 03.05.2022 den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 192 (SSV 192) Sanierungsgebiet Wieck - Ortskern für das Haushaltsjahr 2012 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2012 des SSV 192 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 zeitnah auszuräumen.

Sachdarstellung

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des SSV 192 vor. Der Ausschuss hat die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012 beraten und macht darüber hinaus keine weiteren Feststellungen.

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des SSV 192 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und hat diese als eigene Prüfungsfeststellungen übernommen. Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt und deren Ergebnisse dargestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 hat zu Beanstandungen geführt. Auf dieser Grundlage wird dem Jahresabschluss 2012 ein eingeschränkter

Bestätigungsvermerk testiert. Dennoch vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV 192.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, den Jahresabschluss 2012 des SSV 192 Sanierungsgebiet Wieck - Ortskern der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der geprüften Fassung festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2013 ff.
Finanzhaushalt	Ja	2013 ff.

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	diverse			

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?	
-----------------------------	--

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		Nein

Begründung:

Anlage/n

- 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich
- 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich
- 3 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses öffentlich



Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2012 des
Städtebaulichen Sondervermögens
Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern – SSV 192

Impressum

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 30.03.2022

Inhalt

1	Allgemeine Vorbemerkungen.....	2
1.1	Prüfauftrag	2
1.2	Gegenstand der Prüfung.....	2
1.3	Beauftragung eines sachverständigen Dritten.....	3
1.4	Ergänzende eigene Prüfhandlungen	3
1.5	Weitere Feststellungen	4
2	Bestätigungsvermerk	5

Anlagen

- Anlage 1: Bericht des RPAs Wolgast über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Städtebauliche Sondervermögen Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern SSV 192.
- Anlage 2: Jahresabschluss 2012 Städtebauliches Sondervermögen Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern SSV 192.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen (§ 1 Abs. 5 KPG M-V). Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des OBs erstellt.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2012 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigefügten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten des SSVs – Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten
- Darlehensübersicht
- Grundstücksverzeichnis
- Zuwendungsübersicht

Weitere Anlagen sind die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a) und die Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die lt. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteile des Anhangs sind.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht zu den örtlich festgesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

1.3 Beauftragung eines sachverständigen Dritten

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Sanierungsgebietes Wieck-Ortskern SSV 192 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Darüber hinaus wurde das RPA Wolgast mit der Beratung bzgl. der Abstimmung der korrespondierenden Konten zwischen dem Kernhaushalt und dem Städtebaulichen Sondervermögen beauftragt.

Das RPA Wolgast hat über die beauftragten Prüfhandlungen einen Bericht mit Datum vom 17.01.2022 vorgelegt. Dieser ist als Anlage 1 beigelegt. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Details zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen sind dem in der Anlage beigelegten Bericht des RPAs Wolgast zu entnehmen, eine Zusammenfassung ist unter Punkt 5 dargestellt.

1.4 Ergänzende eigene Prüfhandlungen

Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen.

Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen als separate Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann – sofern zutreffend – der Geltungsbereich von Dienstanweisungen/ Arbeitsrichtlinien des Kernhaushaltes auf die SSV ausgeweitet werden, wie es bspw. bei der DA 20-1 zur Organisation des Rechnungswesens – Geschäftsbuchhaltung und bei der DA 20-3 für die Stadtkasse der UHGW bereits erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des Kernhaushaltes wurde festgestellt und beanstandet, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

1.5 Weitere Feststellungen

Für die Städtebaulichen Sondervermögen und den Kernhaushalt einer Kommune gibt es korrespondierende Konten. Diese Spiegelbuchungen wurden nach Aussage des Fachamtes zum Teil vorgenommen, sie wurden im Rahmen der Prüfung jedoch bisher noch nicht vollständig abgestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass Korrekturen aufgestellter Jahresabschlüsse bzw. die noch aufzustellenden Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen ggf. Auswirkungen auf den Kernhaushalt haben können (Ergebnisvorträge in der Ergebnisrechnung sowie Salden der Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung). Eine umfassende Abstimmung dieser Spiegelbuchungen zwischen den Städtebaulichen Sondervermögen und dem Kernhaushalt erfolgt im Rahmen einer separaten Prüfung.

2 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern – SSV 192

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Sanierungsgebiets Wieck-Ortskern – SSV 192 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 17.01.2022 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienst-anweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a.

Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.

3. In der Forderungsübersicht ist das Konto 1650 nicht vollständig in das Muster unter 2.2.2 integriert. Dadurch differieren die Beträge in der Summe für kurzfristige Forderungen und den Nominalwerten um 15,95 EUR.
4. Die Höhe der Ausleihungen verringerte sich durch Einzahlungen im Rahmen der Tilgung. Der korrespondierende Sonderposten zum Anlagevermögen wurde ertragswirksam aufgelöst. Aus Sicht des RPAs wäre stattdessen ein Passivtausch vom Sonderposten zum Anlagevermögen auf die Anzahlungen zum sonstigen Sonderposten vorzunehmen gewesen, welcher ergebnisneutral wäre. Nach Auskunft des Fachamtes erfolgt eine Korrektur mit dem Jahresabschluss 2014. Durch die Korrektur erhöht sich der umzubuchende laufende Zuweisungsbetrag im Kernhaushalt mit Auswirkung auf das Muster 5a zu Lasten des Haushaltsausgleichs in 2014.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Wieck-Ortskern – SSV 192.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern – SSV 192 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2012	677.641,39 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2012	90,19 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2012	9,81 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2012 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2012	0,00 EUR.

Das Jahresergebnis 2012 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von - 31.345,68 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite

verbleibt ein Saldo in Höhe von - 31.345,68 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen aus

Haushaltsvorjahren beträgt 3.420,87 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2012 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung** **nicht gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2012 269.593,19 EUR.

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 142.097,45 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt **gesunken** um 161.767,40 EUR.

Bestand liquide Mittel 31.12.2012 151.637,78 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 30.03.2022


Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Stadt Wolgast
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rathausplatz 10
17438 Wolgast



Zuständigkeitsbereich

Amt Am Peenestrom, Amt Anklam-Land, Amt Lubmin
Hansestadt Anklam, Gemeinde Heringsdorf, Stadt Pasewalk
Amt Usedom-Nord, Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Züssow

Wolgast, 17. Januar 2022

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Städtebauliche Sondervermögen
„Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern“ – SSV 192
durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast
im Zuge einer Drittprüfung**

an:

**Das Rechnungsprüfungsamt und
den Rechnungsprüfungsausschuss
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Prüferin

: Frau Sylvia Eschenauer

(Leiterin Rechnungsprüfungsamt Wolgast)

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines

- 1.1 Prüfungsauftrag
- 1.2 Prüfungsumfang
- 1.3 Rechtliche Grundlagen

2. Grundsätzliche Feststellungen

- 2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit in der Rechnungslegung
 - 2.1.1 EDV
 - 2.1.2 Buchungswesen

3. Eröffnungsbilanz

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

- 4.1 Vermögenslage
- 4.2 Ertragslage
- 4.3 Finanzlage
- 4.4 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

5. Abschließender Prüfvermerk

- 5.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüffeststellungen

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BauGB	Baugesetzbuch
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)
i.H.v.	In Höhe von
i.V.m.	In Verbindung mit
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SOS	Soziale Stadt
SUB	Stadtumbau Ost
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
LFI	Landesförderinstitut
THV	Treuhandvermögen
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UV	Umlaufvermögen
VWN	Verwendungsnachweis
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HHJ	Haushaltsjahr
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KomDoppikEG M-V
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
UStG	Umsatzsteuergesetz

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden, Städte und Ämter grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch.

Die Bürgerschaft der

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

hat pflichtgemäß einen Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet.

Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes nach § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V zu bedienen.

Gemäß § 1 Abs. 5 KPG können sich das Rechnungsprüfungsamt und/oder der Rechnungsprüfungsausschuss, soweit erforderlich und in Teilaufgaben, sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen.

Die UHGW hat mit Datum vom 05.08.2021 nach erfolgtem Verfahren einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb dem RPA Wolgast einen Auftrag zur „Beratungsleistung bei der Prüfung der Jahresabschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen“ erteilt.

Die persönlichen Einschränkungen des § 2 Absatz 7 KPG für die Tätigkeit als sachverständige Dritte sind im Zuge der Inanspruchnahme des RPA Wolgast nicht gegeben.

Die Ämter Am Peenestrom, Anklam-Land, Lubmin, Usedom-Nord, Uecker-Randow-Tal und Züssow, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, sowie die Hansestadt Anklam, Stadt Pasewalk und die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf haben mit Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung“ eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Abschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen der Ämter, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Hierzu hat die Stadt Wolgast vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V obliegen, eingerichtet.

Das Rechnungsprüfungsamt der UHGW bedient sich insofern des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast im Rahmen der Beratung und zur Prüfungsunterstützung für ihre städtebaulichen Sondervermögen.

1.2 Prüfungsumfang

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 des SSV 192 – Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V i.V.m. § 64 II und IV KV M-V und §§ 136 und 165 des BauGB und der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2012 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Oberbürgermeister, Herr Dr. Stefan Fassbinder.

An der Aufstellung des von der Verwaltung erstellten Jahresabschlusses nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt.

Sofern Änderungen an den Jahresabschlussunterlagen aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen angezeigt waren, wurden diese, soweit möglich, durch die Verwaltung vorgenommen und in den vorliegenden Jahresabschluss übernommen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2012 nebst dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient der Berichterstattung an das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss und weiteren Gremien der UHGW.

Nicht Gegenstand der Prüfung war eine Nachprüfung der Bewertungen zur Eröffnungsbilanz sowie der Vollständigkeit der Erfassung. Ebenfalls nicht Gegenstand war die Ordnungsmäßigkeit der

Verwaltung.

Sie wurde so gestaltet, dass auf der Basis von Stichproben Aussagen über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV möglich waren.

Die Stichprobentiefe erfolgte aufgrund des hohen Risikos einer Erstaufstellung eines Jahresabschlusses in hoher Tiefe von 80 – 100 %.

Ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der UHGW.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung des SSV wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des SSV und die Ermittlung der Werte zur Eröffnungsbilanz sowie den bereits verbuchten Werten und den vorliegenden Anhängen verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von den Strukturen und der Organisation der Verwaltung der UHGW mit den Aufgaben und Abläufen in der Verwaltung bezüglich der Aufstellung und Verbuchung des SSV beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche zu den erfolgten Veränderungen und Entscheidungen im Buchungswesen haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen und ob diese hierzu geeignet sind.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der

Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit haben wir uns an den seitens des Innenministeriums herausgegebenen Empfehlungen orientiert.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen uns die Zwischenverwendungsnachweise des Sanierungsträgers und der UHGW, die Buchungsnachweise in Form des Kassenjournals, die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anhang und die ergänzenden Anlagen zum SSV vor. Saldenbestätigungen über Bankbestände, Forderungen und Verbindlichkeiten wurden wegen Art und Umfang nicht angefordert. Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31.12.2012 waren ebenfalls nicht vorzulegen.

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise sind uns von den benannten Auskunftspersonen der UHGW in erforderlichem Umfang erbracht worden.

Die Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011) wurde unsererseits vorausgesetzt.

Rechtsaufsichtlich wird aufgrund eines Erlasses des Innenministeriums die Nicht-Erstellung eines Rechenschaftsberichtes gemäß § 49 KV MV für das Jahr 2012 nicht beanstandet. Die UHGW hat daher auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes für 2012 verzichtet.

Dies wird durch das Rechnungsprüfungsamt mitgetragen.

Feststellung:

In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

1.3 Rechtliche Grundlagen

- GemHVO Doppik und GemKVO-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO und GemKVO
- Kommunalen Kontenrahmen und Kontenrahmenplan des Landes MV
- Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen mit Anlagen sowie Praxishilfe Jahresabschlussprüfung des NKHR-Projekts
- FAQ des Projekts NKHR M-V
- BBR für das SSV der UHGW i.V.m. der BBR der UHGW
- Arbeitsrichtlinie SSV
- weitere Grundlagen, insbesondere Treuhandvertrag und Bürgerschaftsbeschlüsse

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2012 wurde am 20.02.2012 von der Bürgerschaft der UHGW beschlossen, der Kommunalaufsicht angezeigt und am 19.07.2012 veröffentlicht. Damit ist diese am 20.07.2012 in Kraft getreten.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

2.1.1 EDV

Die Verwaltung verwendet die Finanzsoftware AB-Data-kommunal.

Die Freigabe des Programms erfolgte durch den Oberbürgermeister rückwirkend zum 01.01.2012 am 11. August 2015.

Die Ausdrucke berücksichtigen bereits spätere Rechtsänderungen. Dies ist zulässig.

Die Aufteilung gemäß der Muster des NKHR-Projekts war aus den Anlagen nicht unmittelbar ersichtlich und wurde abgeleitet.

2.1.2 Buchungswesen

Die UHGW bediente sich mit der Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen eines geeigneten Beauftragten im Sinne der §§ 157 ff. BauGB.

Mit der Umstellung auf die kommunale Doppik blieben das Abrechnungsverfahren und die Rechnungslegung für den Beauftragten gegenüber dem LFI unverändert.

Damit war seitens der UHGW die Verpflichtung gegeben, die doppischen Verbuchungen im städtischen Rechnungswesen aus den Unterlagen des beauftragten Sanierungsträgers abzuleiten und in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den

Vorschriften der KV M-V und der GemHVO zu erstellen.

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft zur Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Beauftragten mit Wirkung vom 30.09.2012 (Beschluss-Nr. B480-27/12 vom 17.09.2012, Drs.-Nr. 05/867) erfolgte ab 01.10.2012 die Buchführung und Abwicklung der Abrechnungen sowohl im städtischen Buchungswesen als auch in gesonderter Form gegenüber dem LFI. Die Begleitung des städtebaulichen Sondervermögens erfolgt nunmehr durch die Stabstelle Stadtsanierung.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt, sowohl die beim Sanierungsträger getätigten als auch die ergänzenden der Stadt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3. Eröffnungsbilanz

Das Haushalts- und Rechnungswesen des SSV 192 – Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern wurde zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 ihr auf das NKHR-MV umgestellt. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 mit einer Bilanzsumme von 935.539,33 €, einem Anlagevermögen von 115.000,00 € und einem Eigenkapital von 273.637,86 € ist vom Rechnungsprüfungsamt der UHGW mit Datum vom 14.06.2016 geprüft und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2012 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	01.01.2012		31.12.2012		+ / -
	€	%	€	%	€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sachanlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Finanzanlagen	115.000,00	12,3	0,00	0,0	-115.000,00
Längerfristige Forderungen	0,00	0,0	2.925,98	0,4	2.925,98
= Langfristig gebundenes Vermögen	115.000,00	12,3	2.925,98	0,4	-112.074,02
Vorräte	507.015,86	54,2	518.725,87	76,5	11.710,01
- Privat nutzbare Objekte	484.241,86	51,8	484.241,86	71,5	0,00
- öffentlich nutzbare Objekte	22.774,00	2,4	34.484,01	5,1	11.710,01
Kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	118,29	0,0	4.351,76	0,6	4.233,47
Liquide Mittel	313.405,18	33,5	151.637,78	22,4	-161.767,40
= Kurzfristig gebundenes Vermögen	820.539,33	87,7	674.715,41	99,5	-145.823,92
Bilanzsumme Aktiva	935.539,33	100,0	677.641,39	100,0	-257.897,94
Passiva					
Kapitalrücklage	0,00	0,0	273.637,86	40,4	273.637,86
Ergebnisvortrag	273.637,86	29,2	0,00	0,0	-273.637,86
= Eigenkapital	273.637,86	29,2	273.637,86	40,4	0,00
Sonderposten	591.661,15	63,2	337.528,44	49,8	-254.132,71
- Sonderposten zum Anlagevermögen	115.000,00	12,3	0,00	0,0	-115.000,00
- Sonderposten privat nutzbare Objekte	474.593,23	50,7	210.604,00	31,1	-263.989,23
- Sonderposten öffentlich nutzbare Objekte	2.067,92	0,2	0,00	0,0	-2.067,92
- Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	0,00	0,0	126.924,44	18,7	126.924,44
Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Langfristig verfügbare Mittel	865.299,01	92,5	611.166,30	90,2	-254.132,71
Kurzfristige Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Kurzfristige Verbindlichkeiten	70.240,32	7,5	66.475,09	9,8	-3.765,23
- Anzahlungen auf Bestellungen Gemeinde	27.825,09	3,0	0,00	0,0	-27.825,09
= Kurzfristig verfügbare Mittel	70.240,32	7,5	66.475,09	9,8	-3.765,23
Bilanzsumme Passiva	935.539,33	100,0	677.641,39	100,0	-257.897,94

Die Vorjahreswerte werden in Klammern gezeigt.

Wirtschaftliche Eigenkapitalquote **90,19 %** (92,49 %)

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Diesen Mitteln stehen das Anlage- sowie das Vorratsvermögen mit insgesamt 76,55 % (66,49 %) der Bilanzsumme entgegen.

Die **Liquidität 2. Grades** beläuft sich auf 234,66 %. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten konnten damit durch die kurzfristigen Forderungen und liquiden Mittel gedeckt werden.

A k t i v a

Anlagevermögen **0,00 €** (115.000,00 €)

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im städtebaulichen Sondervermögen werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der UHGW übergeben.

Zuwendungen an Dritte (Immaterielle Vermögensgegenstände) sind im SSV nicht ausgereicht worden.

Finanzanlagen **0,00 €** (115.000,00 €)

Die zur EÖB bilanzierte dauerhafte Ausleihung an das SSV 161 (Innenstadt und Fleischervorstadt) wurde nach Genehmigung des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung vom

03.09.2012 in 2012 zurückgezahlt.

Umlaufvermögen **677.641,39 €** (820.539,33 €)

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

Vorräte

Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen **518.725,87 €** (507.015,86 €)

– **Maßnahmen an Privat nutzbaren Objekten** **484.241,86 €** (484.241,86 €)

Unter dieser Position werden die zur Veräußerung bereit stehenden Grundstücke nach der Kapitel D4 der Städtebauförderrichtlinie erfasst.

Die Einzelgrundstücke mit ihren Werten sind in der Anlage „Grundstücksverzeichnis“ zum Anhang mit den entsprechenden Grundstückswerten aufgeführt. Die von der UHGW einzubringenden Grundstücke beliefen sich auf einen Wert von 273.637,86 €. (unveränderter Stand 1995)

Drei Grundstücke wurden während des Sanierungszeitraumes in 2001 angekauft. Deren im Grundstücksverzeichnis ausgewiesener Wert beläuft sich auf 210.604,00 €. Die Werte wurden entsprechend des Niederstwertprinzips bereits zur EÖB gegenüber den Anschaffungswerten von 346.217,82 € wertberichtigt.

Veränderungen waren in 2012 nicht erfolgt.

– **Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** **34.484,01 €** (22.774,00 €)

Folgende Maßnahme ist dargestellt:

Maßnahme	EOB- Bestand	Zugang	Aktivierung/ Ausbuchung	Ausweis in Verbindlichkeiten	Bestand JAB 2012
Dorfstraße (zwischen Dorfplatz und Am Hafen) Verbindlichkeiten	2.893,01 € 19.880,99 €	251.593,19 €	-239.883,18 €	34.484,01 €	34.484,01 €

Nach unterjährigen Zugängen bei der Investitionsmaßnahme in Höhe von 251.593,193 € erfolgte nach Fertigstellung der Maßnahme eine Ausbuchung über Bestandverminderung in Höhe der tatsächlichen Auszahlungen in Höhe von 239.883,18 €. Dafür sind entsprechende Aktivierungen im Kernhaushalt der UHGW erfolgt.

Auf den Restbestand in Höhe von 34.484,01 € bestehen noch entsprechende Verbindlichkeiten, die auf der Passivseite gespiegelt werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.277,74 €	(118,29 €)
– Privatrechtliche Ford. aus Lieferungen und Leistungen	7.159,45 €	(0,00 €)

Aus Erträgen für Vermietung und Verpachtung von privat nutzbaren Objekten (s.o.) waren Forderungen in Höhe von insgesamt 4.217,52 € auszuweisen.

Der Liquiditätsbestand des Treuhandvermögens wurde zum Bilanzstichtag noch nicht an die UHGW ausgezahlt und belief sich auf 2.925,98 €. Hinzu kamen Zinseinzahlungen auf diesem Treuhandkonto in Höhe von 15,95 €, mithin insgesamt 2.941,93 €.

Die Buchungen im System spiegeln die Gesamterträge und Aufwendungen inkl. der vereinnahmten Zinszahlungen.

Zur Bereinigung der Finanzrechnung und buchungsmäßigem Ausweis der liquiden Mittel erfolgte eine fiktive Auszahlung über durchlaufende Gelder (Vorschüsse: 799) in Höhe des zum Bilanzstichtag noch nicht eingezahlten Forderungsbestandes gegenüber dem Sanierungsträger aus dem Treuhandkonto per 30.09.2012 mit 2.925,98 €.

Die Veränderung der Zinszahlungen wurde im laufenden Saldo vorgetragen. Die Forderung gegenüber dem Sanierungsträger veränderte sich dadurch nicht.

Feststellungen:

- Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a.

Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.

- In der Forderungsübersicht ist das Konto 1650 nicht vollständig in das Muster unter 2.2.2 integriert. Dadurch differieren die Beträge in der Summe für kurzfristige Forderungen und den Nominalwerten um 15,95 €.

– **Sonstige Forderungen gegen den sonstigen**

öffentlichen Bereich

118,29 € (118,29 €)

Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragssteuern i. H. v. 118,29 € ergaben sich aus dem Zwischenverwendungsnachweis 2011 und wurden in 2012 noch nicht beglichen.

Guthaben bei Kreditinstituten

151.637,78 € (313.405,18 €)

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bankbestand des Treuhandvermögens, das durch die UHGW nach Aufhebung des Vertrages mit dem Sanierungsträger fortgeführt wurde. Er ist durch den Zwischenverwendungsnachweis unterlegt und entspricht in der Veränderung zur EÖB dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung.

P a s s i v a

Eigenkapital **273.637,86 € (273.637,86 €)**

Hierunter sind in der allgemeinen Kapitalrücklage grundsätzlich nur eingebrachte Grundstücke (D4-Vermögen) zu spiegeln.

Im Städtebaulichen Sondervermögen können aufgrund der hierfür geltenden besonderen Vorschriften keine Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge in der Ergebnisrechnung entstehen.

Zur EÖB waren die Werte unter dem Ergebnisvortrag ausgewiesen. Die Korrektur erfolgte mit dem Jahresabschluss 2012.

Dieser Wert wird im Jahresabschluss der UHGW im Rahmen der Eigenkapitalspiegelbildmethode als Finanzanlage ausgewiesen.

Sonderposten **337.528,44 € (591.661,15 €)**

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im städtebaulichen Sondervermögen werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich lt. kontenmäßiger Zuordnung aus der Überleitung der seitens des Sanierungsträgers zur EÖB und den Buchungen zum Jahresabschluss wie folgt dar:

	<u>EOB</u>	<u>in %</u>	<u>Zugang 2012</u>	<u>in %</u>	<u>2012</u>	<u>In %</u>
Land	2.675.987,61 €	71,48	0,00 €		2.675.987,61 €	71,48
Stadt	1.067.499,65 €	28,52	0,00 €		1.067.499,65 €	28,52
Summen	3.743.487,26 €	100	0,00 €		3.743.487,26 €	100,00

Diese Mittel beziehen sich auf in der Vergangenheit eingegangene Landes-Programmmittel. Die Maßnahme befindet sich in Abrechnung. Weitere Programmmittel wurden nicht mehr geleistet.

Zusätzliche Eigenmittel waren für die Maßnahme Dorfstraße zur EÖB mit 27.000,00 € bilanziert, in 2012 wurden weitere 27.097,45 €, insgesamt 54.097,45 € geleistet.

– Sonderposten zum Anlagevermögen **0,00 € (115.000,00 €)**

Dieser Sonderposten steht den geleisteten Zuwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

Die Aktivposition bezog sich auf eine Ausleihung, die in 2012 vollständig beglichen wurde. Die dazugehörigen Sonderposten wurden nunmehr ertragswirksam aufgelöst.

Der städtische Anteil in Höhe von 32.798,00 € zur EÖB wäre in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.2 Geleistete Zuwendungen, Konto 0122 darzustellen gewesen und ist nunmehr ertragswirksam ausgebucht.

Der Ertrag im SSV entspricht einem Aufwand im Kernhaushalt in gleicher Höhe.

Zu beachtende Feststellung

Da die Minderung der mit dem Sonderposten zum Anlagevermögen finanzierten Finanzanlage durch Einzahlung und nicht aufwandswirksam erfolgte, ist analog auch ein Passivtausch zugunsten der erhaltenen Anzahlungen auf sonstige Sonderposten auszuweisen und dieser insgesamt zum Ausgleich der Ergebnisrechnung ertragswirksam unter Berücksichtigung der entsprechenden Einzahlung darzustellen. Die Korrektur erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014. Dadurch erhöht sich der umzubuchende laufende Zuweisungsbetrag im Kernhaushalt mit Auswirkung auf das Muster 5a zu Lasten des Haushaltsausgleichs im Kernhaushalt in 2014.

– Sonderposten für privat-nutzbare Objekte 210.604,00 € (474.593,23 €)

Der Gesamtbetrag dieses Sonderpostens ermittelt sich aus der Differenz der privat nutzbaren Objekte auf der Aktivseite und dem Wert der von der Stadt eingebrachten Grundstücke, der bereits als Eigenkapital ausgewiesen wird.

Zur EÖB waren hier auch die allgemeinen Finanzierungsmittel gespiegelt. Dies sind nunmehr korrekt auf die Anzahlungen auf sonstige Sonderposten umgebucht worden. Dadurch verbessert sich die Darstellung.

Sonderposten privat-nutzbare Ob.	EOB	Umbuchung in öffentlich- nutzb. Objekte	EOB korrigiert	Zugänge/ Abgänge 2012	Restbestand 2012
Sopo Land	339.239,24 €	-188.699,50 €	150.539,74 €	0,00 €	150.539,74 €
Sopo UHGW	135.353,99 €	-75.289,73 €	60.064,26 €	0,00 €	60.064,26 €
Summe SOPO	474.593,23€	-263.989,23 €	210.604,00€	0,00 €	210.604,00€
<i>Eigenkapital</i>	<i>273.637,86€</i>		<i>273.637,86€</i>		<i>273.637,86€</i>
Summe	748.231,09€	-263.989,23 €	484.241,86€	0,00 €	484.241,86€

Nach Aufteilung der prozentualen Förderverhältnisse beträgt der städtische Anteil 60.064,26 € (135.353,99 €) und ist im Jahresabschluss der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände darzustellen.

Eine Ergebniswirksamkeit aus der Veränderung war nicht gegeben, da lediglich Passivtausche vorzunehmen waren.

– **Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich**

nutzbaren Objekten

0,00 € (2.067,92 €)

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren Objekte.

Der städtische Anteil wird hier nicht dargestellt, da dieser unter „Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (4.10.2) auszuweisen ist.

Das Verhältnis der Förderungen bezieht sich auf die o.g. Sätze. Zum Anteil der Stadt kommen die zusätzlichen Eigenanteile hinzu.

Sonderposten Öffentlich-nutzbare Objekte	EÖB	Umbuchung aus privat- nutzbaren Objekten	Zu-/Abgang invest. Mittel, Umbuchung in Anz. Sonstige Sopo	Aktivierung/ Abgang	Restbestand 2012
Sopo Land	2.067,92 €	188.699,50 €	-57.967,78 €	-132.799,64 €	0,00 €
Summe Passiva	2.067,92€	188.699,50€	-57.967,78€	-132.799,64€	0,00 €
<i>Anteil Stadt</i>	<i>27.825,09€</i>	<i>75.289,73€</i>	<i>-3.968,72€</i>	<i>-107.083,54€</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Summe Finanzierungsmittel</i>	<i>29.893,01€</i>	<i>263.989,23€</i>	<i>-61.936,50€</i>	<i>-239.883,18 €</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Netto öff.-nutzb. Objekte</i>	<i>22.774,00€</i>	<i>22.774,00€</i>			<i>0,00€</i>
<i>Verbindlichkeiten/SEB</i>	<i>19.880,99€</i>				<i>34.484,01€</i>
<i>insgesamt</i>	<i>49.774,00€</i>				<i>34.484,01 €</i>

Die Anfangsbestände aus der EÖB zur Verwendung für die öffentlich-nutzbare Objekte (Sopo Land

2.067,92 €, Anzahlung auf Bestellung UHGW 27.825,09 €) sowie die hierfür ausgewiesenen Verbindlichkeiten (19.880,99 €), insgesamt 49.774,00 € stimmten nicht mit den Vorräten in den Aktiva (22.774,00 €) überein. Die Differenz bezieht sich auf die für diese Maßnahme eingebrachten Eigenanteile der UHGW.

Die Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten in 2012 belaufen sich auf insgesamt 251.593,19 € unter Berücksichtigung von aus dem Vorjahr stammenden und neu auszuweisender Verbindlichkeiten. Dazu wurden die aus den privat-nutzbaren Objekten zur EÖB ausgewiesenen Mittel in Höhe von 263.989,23 € teilweise in Anspruch genommen.

Die fertiggestellte Maßnahme Dorfstraße ist mit insgesamt -239.883,18 € sowohl in Aktiva als auch Passiva nunmehr ausgebucht und unter Berücksichtigung der zusätzlich eingebrachten Eigenanteile der UHGW (mit unterjährigen Zugängen von 27.097,45 € insgesamt 54.097,45 €) an den Kernhaushalt übergeben worden.

Die verbleibenden Mittel in Höhe von 23.128,73 € wurden in die Anzahlungen auf sonstige Sonderposten weitergeleitet (s.u.). Der Differenzausweis beträgt -3.968,72 €.

Der noch nicht aktivierte Restbetrag in den Aktiva der öffentlich-nutzbaren Objekte in Höhe von 34.484,01 € wird ausschließlich in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gespiegelt.

– **Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten** **126.924,44 €** (0,00 €)

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen, bzw. laufende Zwecke verwendeten Mittel zusammengefasst dargestellt.

Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sopo	EÖB	Zugang aus Umbuchung Öffentlich-nutzb. Objekten	Zum Ausgleich Ergebnis- Rechnung	Restbestand 2012
Sopo Land	0,00 €	57.967,78 €	32.757,80 €	90.725,58 €
Sopo Stadt	0,00 €	23.128,73 €	13.070,13 €	36.198,86 €
Summe	0,00 €	81.096,51 €	45.827,93 €	126.924,44 €

Neben den o.g. Umbuchungen aus den öffentlich nutzbaren Objekten erfolgten zum Ausgleich der Ergebnisrechnung Zuschreibungen mit insgesamt 45.827,93 €. Dieser Betrag widerspiegelt die

Differenz aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie dem Bestand der liquiden Mittel.

Die städtischen Anteile in Höhe von 36.198,86 € wären demnach in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen gewesen.

Die Zuschreibung in Höhe von 13.070,13 € hätte in der UHGW unter den laufenden Erträgen/Einzahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.

Verbindlichkeiten	66.475,09 €	(70.240,32 €)
--------------------------	--------------------	----------------------

– Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00 €	(18.000,00 €)
--	---------------	----------------------

Der zur EÖB ausgewiesene kurzfristige Kassenkredit i.H.v. 18.000,00 € bezog sich auf eine Überzahlung aus Tilgung eines an das Städtebauliche Sondervermögen SSV 162 – SOS Fleischervorstadt ausgereichten Kredites im Rahmen der Mittelumverteilung.

Da dieser auf langfristiger Grundlage besteht, wurde unterjährig eine Umverteilung vorgenommen, die nach Tilgung in 2012 jedoch nicht mehr zur bilanziellen Ausweisung kam.

– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	65.380,02 €	(22.806,97 €)
---	--------------------	----------------------

Hier werden die noch offenen Verbindlichkeiten aus der Zahlung der Trägervergütung 2012 mit 2.925,08 €, sowie für die Investitionsanteile öffentlich-nutzbarer Objekte mit 34.484,01 €, Sicherheitseinbehalte mit 489,90 € sowie weitere laufende Verbindlichkeiten mit 27.481,03 € ausgewiesen. Die Vorjahresverbindlichkeiten aus Trägervergütung und Investitionsanteilen wurden beglichen.

– Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.095,07 €	(29.433,35 €)
---	-------------------	----------------------

Hier sind Verbindlichkeiten aus laufenden Aufwendungen mit 1.095,07 € dargestellt.

Die Anteile der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden als „Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde“ mit 0,00 € ausgewiesen. (s.o. Sopo öffentlich-nutzbare Objekte)

Die zusätzlichen Eigenanteile wurden unterjährig im Zuge der Aktivierung der Maßnahme Dorfstraße ausgebucht.

Die Vorjahressumme in Höhe von 27.825,09 € wäre im Jahresabschluss der UHGW spiegelbildlich unter der Aktiva-Position 1.2.10, Konto 0911 mit der Bezeichnung „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ darzustellen gewesen.

Aus dieser Position erfolgt grundsätzlich die Aktivierung und Übernahme der fertiggestellten Objekte im Kernhaushalt mit den dazugehörigen Sonderposten.

Die ausgebuchte Maßnahme Dorfstraße wurde in der UHGW unter Berücksichtigung der Sonderposten aktiviert.

Zusammenfassung

Insgesamt sind aus dem Städtebaulichen Sondervermögen im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite **369.900,98 €** (496.614,94 € -126.713,96 €) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Zusätzlich zu den investiven Zahlungen der UHGW in Höhe von 27.097,45 € in 2012 an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a **13.070,13 € zum** laufenden Saldo als laufende Einzahlungen mit laufenden Erträgen umzubuchen. Hiermit erfolgen weitere Korrekturen von Vorjahreszahlungen im Zuge des Ausweises der liquiden Mittel im Muster 5a.

Daneben waren im Kernhaushalt als **laufende Aufwendungen** – Abgang von immateriellen VMG - aus Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen im SSV 32.798,00 € auszuweisen.

Die Zahlungen und Aufwendungen zwischen den Sondervermögen werden durch die Gesamtsaldierung im Kernhaushalt ausgeglichen.

Die UHGW hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile in Höhe von **1.352.325,64 €** (inkl. zusätzlicher Eigenanteile) in das städtebauliche Sondervermögen eingebracht. Hinzu kommen eingebrachte Grundstücke im Wert von **273.637,86 €**.

Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Bundes, Landes und Eigenanteilen der Wohnungsunternehmen sind so Gesamtaufwendungen und Investitionen in Höhe von **4.972.085,42 €** (Stand 2011) getätigt worden. Eine Fortschreibung war mangels exakter Aufteilung für die Jahre 2012 und 2013 nicht möglich.

4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2012 zugrunde.
Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2012 ergibt sich Folgendes:

	Ergebnis		Gesamtermächtigungen 2012		+ / -
	€	%	€	%	€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	115.000,00	30,7	52.790,00	16,8	62.210,00
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.217,52	1,1	4.190,00	1,3	27,52
Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	251.593,19	67,2	252.807,00	80,6	-1.213,81
Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-239.883,18	-64,1	-255.069,00	-81,3	15.185,82
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	644,34	0,2	50,00	0,0	594,34
Bestandsveränderungen	242.645,83	64,8	259.069,00	82,5	-16.423,17
Summe der Erträge	374.217,70	100,0	313.837,00	99,9	60.380,70
Personalaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	324.901,10	86,8	362.666,25	115,6	-37.765,15
Abschreibungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	3.298,71	0,9	6.000,00	1,9	-2.701,29
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
sonstige Aufwendungen	46.017,89	0,0	30,00	0,0	45.987,89
Summe der Aufwendungen	374.217,70	100,0	368.696,25	117,5	5.521,45
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)	0,00	0,0	-54.859,25	0,0	54.859,25
Veränderung der Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)	0,00	0,0	-54.859,25	0,0	54.859,25

Gemäß § 16 GemHVO ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund der Ersterstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 und grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 € in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € gerechnet worden.

Inanspruchnahmen der ein- bzw. gegenseitigen Deckungsfähigkeit und Zweckbindungen sowie Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr waren nicht gegeben.

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen wurden in Höhe von 54.859,25 € für Investitionsanteile öffentlich-nutzbarer Objekte verbucht, jedoch nicht beansprucht.

Gegenüber der Planung veränderten sich die Gesamtermächtigungen dadurch jedoch.

Im Jahresergebnis wurden 0,00 € vor/nach Rücklagenentnahme ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich so sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 II Nr. 1 GemHVO **erreicht**.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung eingegangen:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und

sonstige Transfererträge	115.000,00 €
---------------------------------	---------------------

Hier werden ausgewiesen:

- In die laufenden Zuwendungen umzubuchende Auflösung aus Sonderposten zum Anlagevermögen betrugen 115.000,00 €

Hiervon: städtischer Anteil: 32.798,00 €

Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung der Gemeinden vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt.

Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z.B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen.

So kann es schließlich zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Gemeinde zu aktivieren waren, als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzukamen.

In 2012 ergaben sich Bestandserhöhungen in Höhe von 251.593,19 €. Diese beziehen sich auf Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. (Dorfstraße, s. Aktiva)

Bestandsvermindierungen ergaben sich in Höhe von -239.883,18 € aus der Ausbuchung der Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten, hier Dorfstraße.

Zinserträge **644,34 €**

Für den unmittelbar bei der Stadt geführten Bestand ergaben sich Erträge in Höhe von 628,39 €, aus dem noch beim Sanierungsträger geführten Bestand wurden 15,95 € verbucht.

Sonstige Erträge ohne Bestandsveränderungen **242.645,83 €**

Unter dieser Position werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte mit 132.799,64 € sowie aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten mit 107.083,54 € dargestellt.

Der städtische Anteil berücksichtigt zusätzliche Eigenanteile für die ausgebuchte Maßnahme.

Daneben sind Ausgleichsbeiträge in Höhe von 2.762,65 € vereinnahmt worden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **324.901,10 €**

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandsorientierten Buchungswesen der Gemeinden nicht als Erhöhung des Anlagevermögens gegen die jeweiligen investiven Auszahlungen sondern aufwandsorientiert über die Ergebnisrechnung in den Konten 5269 an die Finanzrechnungskonten zu leisten. Diese beliefen sich auf 251.593,19 €.

Die Trägervergütung führte zu Aufwendungen in Höhe von 5.851,96 €.

Weitere Aufwendungen für die abgeschlossenen Maßnahmen entstanden mit 12.795,85 €.

Ordnungsmaßnahmen und sonstige laufende Aufwendungen beliefen sich auf 54.660,01 €.

Sonstige Aufwendungen **46.017,89 €**

Hier wurden Kapitalertragsteuern mit 165,71 € sowie Bankgebühren mit 24,25 € verbucht.

Weitere 45.827,93 € beziehen sich auf Zuschreibungen in die sonstigen Sonderposten. Der städtische Anteil hieraus beläuft sich auf 13.070,13 €.

Die Gesamtsummen der Erträge erhöhten sich um 60.380,70 €, der Aufwendungen um 5.521,45 € gegenüber den Gesamtermächtigungen und sind auf die noch nicht vollständigen Auszahlungen für die Dorfstraße zurück zu führen.

Des Weiteren erfolgten Umbuchungen innerhalb von einzelnen Positionen zum korrekten Ausweis (s. Anhang)

Ein Vorjahresvergleich war aufgrund der Ersterstellung eines Jahresabschlusses nicht möglich.

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2012 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2012 (inkl. genehmigter über- und außerplanmäßiger Auszahlungen mit ihrer Deckung) ergibt sich Folgendes:

	Ist		Gesamtermächtigungen 2012		+ / -
	€	%	€	%	€
Summe der laufenden Einzahlungen	254.984,23	100,0	225.716,00	100,0	29.268,23
Summe der laufenden. Auszahlungen	286.329,91	23,0	313.837,00	139,0	-27.507,09
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-31.345,68	-12,3	-88.121,00	-39,0	56.775,32
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	142.097,45	55,7	111.666,00	49,5	30.431,45
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	269.593,19	105,7	252.807,00	112,0	16.786,19
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-127.495,74	-50,0	-141.141,00	-62,5	13.645,26
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-158.841,42	-62,3	-229.262,00	-101,6	70.420,58
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der liquiden Mittel	-161.767,40		-229.262,00		67.494,60
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	-2.925,98		0,00		-2.925,98
Liquide Mittel gesamt zum 31.12.2012/2011 lt. Bilanz	151.637,78		313.405,18		-161.767,40

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2012 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die teilweise bis zum 30.09.2012 seitens des Sanierungsträgers treuhänderisch für die UHGW vorgenommen und danach von der Stadt weitergeführt wurden (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u.a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisenden Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zur Eröffnungsbilanz gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten, bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich:

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war gemäß § 16 II Nr. 2 GemHVO aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -88.121,00 € unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren in Höhe von 3.420,87 € zu bilden und **planmäßig nicht gegeben**.

Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen wurden nicht verbucht.

In der Finanzrechnung wurde ein Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -31.345,68 € und damit eine Erhöhung in Höhe von 56.775,32 € zur Planung erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Vortrags des positiven Kassenbestandes der laufenden Rechnung in Höhe von 3.420,87 € war der Haushaltsausgleich bei einem negativen Saldo von -27.924,81 € **ebenfalls nicht gegeben**.

Damit war weder der jahresbezogene, noch der gesetzliche Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des Kernhaushaltes vergleichbar. Es ist auch in Folgejahren von unausgeglichenen Finanzrechnungen auszugehen, ohne dass hierfür ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen wäre.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Planmäßig wurde mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit von -141.141,00 € gerechnet.

Über- und außerplanmäßige investive Zahlungen wurden nicht verbucht.

Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr wurden nicht übertragen.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem negativen Saldo in Höhe von -127.495,74 € um 13.645,26 € verbessert ab.

Dieser entstand insbesondere aus der gegenüber der Planung günstiger durchgeführten Maßnahme und der Rückzahlung der Ausleihung an das SSV 161 ab.

Gesamtfinanzlage

Durch einen negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -31.345,68 € und einen negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -127.495,74 € wurde ein *Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -158.841,42 € erwirtschaftet.*

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge berücksichtigt eine Vorschusszahlung in Höhe von 2.925,98 €, die zu einer Forderung auf Auszahlung des positiven Bestandes des Treuhandkontos beim Sanierungsträger führte.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von -161.767,40 € auf nunmehr 151.637,78 € gegeben.

4.4 Anlagen

Gemäß § 60 Absatz 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Anhang der UHGW vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein. S. Feststellung zu der Forderungsübersicht.

Auf den Rechenschaftsbericht durfte verzichtet werden.

4.4.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5a):

Die Ermittlung der aufzuteilenden Liquiditätsbestände zur EÖB erfolgte im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2012.

Die Grundlage hierfür bildete die Übersicht über die laufenden Zahlungen des Jahres 2011 und der tatsächliche Liquiditätsbestand des Treuhandkontos.

Die Verfahrensweise war nachvollziehbar und wird nicht beanstandet.

Laut Muster 5a stellen sich die Bestände zur EÖB und die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2012 wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	3.420,87 €
+ Ergebnis 2012	-31.345,68 €
./. planmäßige Tilgungen von Krediten	0,00 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2012	-27.924,81 €

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	309.984,31 €
+ Ergebnis 2012	-127.495,74 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2012	182.488,57 €

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand	0,00 €
+ Saldo 2012	-2.925,98 €
Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2012	-2.925,98 €

Stand der Liquiden Mittel zum 01.01.2012	313.405,18 €
+ Veränderung 2012	-161.767,40 €
Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2012	151.637,78 €

4.4.2 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

Es wurden in 2012 keine Ermächtigungsübertragungen auf Folgejahre vorgenommen.

Verpflichtungsermächtigungen waren nicht gebildet.

5. Abschließender Prüfvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 des städtebaulichen Sondervermögens

„Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern – SSV 192“

der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde gemäß § 1 Absatz 4 KPG M-V durchgeführt. Die Prüfung bezog sich dabei auf den Jahresabschluss, die Anlagen und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich folgende Feststellungen:

- Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a.
Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.
- In der Forderungsübersicht ist das Konto 1650 nicht vollständig in das Muster unter 2.2.2 integriert. Dadurch differieren die Beträge in der Summe für kurzfristige Forderungen und den Nominalwerten um 15,95 €.
- Da die Minderung der mit dem Sonderposten zum Anlagevermögen finanzierten Finanzanlage durch Einzahlung und nicht aufwandswirksam erfolgte, ist analog auch ein Passivtausch zugunsten der erhaltenen Anzahlungen auf sonstige Sonderposten auszuweisen und dieser insgesamt zum Ausgleich der Ergebnisrechnung ertragswirksam unter Berücksichtigung der entsprechenden Einzahlung darzustellen. Die Korrektur erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014. Dadurch erhöht sich der umzubuchende laufende Zuweisungsbetrag im Kernhaushalt mit Auswirkung auf das Muster 5a zu Lasten des Haushaltsausgleichs im Kernhaushalt in 2014.

Abschließend wird auf Folgendes hingewiesen:

- In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.
Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem

letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

- Zusätzlich zu den investiven Zahlungen der UHGW in Höhe von 27.097,45 € in 2012 an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a 13.070,13 € zum laufenden Saldo als laufende Einzahlungen mit laufenden Erträgen umzubuchen. Hiermit erfolgen weitere Korrekturen von Vorjahreszahlungen im Zuge des Ausweises der liquiden Mittel im Muster 5a.

Daneben waren im Kernhaushalt als laufende Aufwendungen – Abgang von immateriellen VMG - aus Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen im SSV 32.798,00 € auszuweisen.

Die Zahlungen und Aufwendungen zwischen den Sondervermögen werden durch die Gesamtsaldierung im Kernhaushalt ausgeglichen.

Hinweis: Die Prüfung als sachverständiger Dritter ersetzt nicht die örtliche Prüfung im Rahmen der §§ 3 und 3a KPG M-V. Der Prüfungsvermerk ist insofern nicht mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks i. S. d. § 322 HGB gleichzusetzen.

Wolgast, 17. Januar 2022



Sylvia Eschenauer
Leiterin RPA Wolgast



Die Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Jahresabschlussbericht 2012

**Städtebauliches Sondervermögen „Sanierungsgebiet Wieck - Ortskern“ –
SSV 192**

Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „192 – Wieck Ortskern“ zum 31.12.2012

ERGEBNISRECHNUNG.....	01
ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN.....	02
FINANZRECHNUNG.....	05
BILANZ.....	07
VORWORT.....	09
ANHANG.....	11
des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „192 – Wieck Ortskern“ zum 31.12.2012.....	11
I. Rechtsgrundlagen	11
II. Gliederung des Jahresabschlusses.....	11
III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden....	11
IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	11
Aktiva.....	12
A. 1 Anlagevermögen.....	12
A. 1.3 Finanzanlagen	12
A. 1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	12
A. 2 Umlaufvermögen	12
A. 2.1 Vorräte.....	13
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen.....	13
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14
A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	15
A. 2.4. Liquide Mittel	15
Passiva	16
P. 1 Eigenkapital	16
P.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage	16
P. 1.3. Ergebnisvortrag.....	16
P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	16
P. 2 Sonderposten	16
P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	16
P. 2.4 Sonstige Sonderposten.....	17
P. 3 Rückstellungen	19

P. 4.	Verbindlichkeiten.....	20
P.4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	20
P.4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	20
P. 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	20
P. 4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	21
V.	Angaben zur Ergebnisrechnung.....	22
ER. Nr. 10	Summe der Erträge	22
ER. Nr. 19	Summe der Aufwendungen	23
ER. Nr. 25	Jahresergebnis.....	24
VI.	Angaben zur Finanzrechnung	25
FR. Nr. 10	Summe der laufenden Einzahlungen	25
FR. Nr. 17	Summe der laufenden Auszahlungen	26
FR. Nr. 24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	27
FR. Nr. 28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27
FR. Nr. 30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	28
FR. Nr. 34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	28
FR. Nr. 35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge.....	28
FR. Nr. 36	Veränderung der liquiden Mittel.....	28
VII.	Sonstige Angaben.....	29
1.	Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen ..	29
2.	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen.....	29
3.	Haushaltsermächtigungen.....	29
4.	Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	29
5.	Sonstige wesentliche Verträge	29
6.	Korrekturen der Eröffnungsbilanz.....	30
ANLAGENÜBERSICHT.....		31
FORDERUNGSÜBERSICHT.....		32
VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT.....		33
ÜBERSICHT HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN.....		34
ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH FÄLLIG WERDENEN AUSZAHLUNGEN		35
ANGABEN ZU DEN VORRÄTEN.....		36
DARLEHENSÜBERSICHT.....		37

GRUNDSTÜCKSVERZEICHNIS..... 38

ZUWENDUNGSÜBERSICHT..... 39

ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER..... -
LIQUIDEN MITTEL UND DER KASSENKREDITE IM HAUSHALTSJAHR

Ergebnisrechnung 2012

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Fortge- schriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2012	Ermächti- gungsüber- tragung 2012
		In EUR				
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	52.790,00	115.000,00	62.210,00	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	4.190,00	4.217,52	27,52	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	50,00	644,34	594,34	0,00
09	+ Sonstige Erträge	0,00	256.807,00	254.355,84	-2.451,16	0,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	313.837,00	374.217,70	60.380,70	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	362.666,25	324.901,10	-37.764,90	0,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	6.000,00	3.298,71	-2.701,29	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	0,00	30,00	46.017,89	45.987,89	0,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	0,00	368.696,25	374.217,70	5.521,70	0,00
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	-54.859,25	0,00	54.859,00	0,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	-54.859,25	0,00	54.859,00	0,00
nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 25 und 26)				54.859,00	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2012

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung
		gungen	Ermächti-	ermäch-	2012	2012
		2012	gungen	tigungen		
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	52.790,00	0,00	52.790,00	115 000,00	62.210,00
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	115 000,00	115 000,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.190,00	0,00	4.190,00	4 217,52	27,52
	darunter:					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2012

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Dopplk)	Ermächti- gungen 2012	übertragene Ermächti- gungen 2011	Gesamt- ermäch- tigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
		1	2	3	4	5
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.190,00	0,00	4.190,00	4.217,52	27,52
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	50,00	0,00	50,00	644,34	594,34
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	50,00	0,00	50,00	644,34	594,34
	8.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ Sonstige Erträge	256.807,00	0,00	256.807,00	254.355,84	-2.451,16
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögens- gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	157.803,00	0,00	157.803,00	132.799,64	-25.003,36
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	-2.262,00	0,00	-2.262,00	11.710,01	13.972,01
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	313.837,00	0,00	313.837,00	374.217,70	60.380,70
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	362.666,25	0,00	362.666,25	324.901,10	-37.765,15
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	6.000,00	0,00	6.000,00	3.298,71	-2.701,29
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	6.000,00	0,00	6.000,00	3.298,71	-2.701,29
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2012

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2012	übertragene Ermächti- gungen 2011	Gesamt- ermäch- tungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012					
							in EUR				
							1	2	3	4	5
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
	darunter:										
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	30,00	0,00	30,00	46.017,89	45.987,89					
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	368.696,25	0,00	368.696,25	374.217,70	5.521,45					
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	-54.859,25	0,00	-54.859,25	0,00	54.859,25					
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
	darunter:										
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-54.859,25	0,00	-54.859,25	0,00	54.859,25					
	nachrichtlich:										
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00						
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				0,00						

Finanzrechnung 2012

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz	Ermächti- gungsüber- tragung
		2011	2012	2012	2012	
		In EUR				
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	52.790,00	0,00	-52.790,00	0,00
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	4.190,00	0,00	-4.190,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	50,00	628,39	578,39	0,00
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	168.686,00	254.355,84	85.669,84	0,00
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	0,00	225.716,00	254.984,23	29.268,23	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	307.807,00	280.415,75	-27.391,25	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	6.000,00	5.724,20	-275,80	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	30,00	189,96	159,96	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	0,00	313.837,00	286.329,91	-27.507,09	0,00
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	0,00	-88.121,00	-31.345,68	56.775,32	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	-143.403,00	-212.785,73	-69.382,73	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	115.000,00	115.000,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	255.069,00	239.883,18	-15.185,82	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0,00	111.666,00	142.097,45	30.431,45	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	18.000,00	18.000,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	252.807,00	251.593,19	-1.213,81	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0,00	252.807,00	269.593,19	16.786,19	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0,00	-141.141,00	-127.495,74	13.645,26	0,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	0,00	-229.262,00	-158.841,42	70.420,58	0,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	-2.925,98	-2.925,98	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummer 30, 34 und 35)	0,00	-229.262,00	-161.767,40	67.494,60	0,00

Finanzrechnung 2012

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz	Ermächtl- gungsüber- tragung
		2011	2012	2012	2012	
		In EUR				
		1	2	3	4	5
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	0,00	-88.121,00	-31.345,68	56.775,32	0,00
	nachrichtlich:					
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	0,00	
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 37 und 38)			-31.345,68	56.775,32	
	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten)			0,00	0,00	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)			0,00	0,00	
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVODoppik an den laufenden Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)			0,00	0,00	

Bilanz 2012

Aktiva

Passiva

Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Hd. Nr.)	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung gegenüber 2011
				In EUR
1 Anlagevermögen		115.000,00	0,00	-115.000,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Waren sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2 Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3 Geleistete Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1 Wäld, Forsten		0,00	0,00	0,00
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.4 Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00
1.2.5 Bauland auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00
1.2.9 Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen		115.000,00	0,00	-115.000,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverhältnisse, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverhältnisse, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		115.000,00	0,00	-115.000,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8 Anlässe Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Verbindlichkeiten		0,00	0,00	0,00
1.3.9 Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2 Umlaufvermögen		820.539,33	677.641,39	-142.897,94
2.1 Vorräte		807.015,86	518.725,87	-288.289,99
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		507.015,86	518.725,87	11.710,01
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		118,29	7.277,74	7.159,45
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00

Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Hd. Nr.)	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung gegenüber 2011
				In EUR
1 Eigenkapital		273.637,86	273.637,86	0,00
1.1 Kapitalrücklage		0,00	273.637,86	273.637,86
1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage		0,00	273.637,86	273.637,86
1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2 Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.3 Ergebnisvortrag		273.637,86	0,00	-273.637,86
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2 Sonderposten		591.661,15	337.528,44	-254.132,71
2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen		115.000,00	0,00	-115.000,00
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen		115.000,00	0,00	-115.000,00
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
2.3 Sonderposten mit Rücklagenanteil		0,00	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten		476.661,15	337.528,44	-139.132,71
3 Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2 Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3 Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
4 Verbindlichkeiten		70.240,32	68.475,09	-1.765,23
4.1 Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		18.000,00	0,00	-18.000,00
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkredit		18.000,00	0,00	-18.000,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		22.808,97	65.380,02	42.571,05
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverhältnissen, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	0,00	0,00
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		29.433,35	1.095,07	-28.338,28
4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsanlassbestand		0,00	0,00	0,00
4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		29.433,35	1.095,07	-28.338,28
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten		0,00	0,00	0,00
5 Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
5.1 Gebrauchtungsanteile		0,00	0,00	0,00

Bilanz 2012

Aktiva

Passiva

Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Hd. Nr.)	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung gegenüber 2011
				In EUR
2.2.2		0,00	7.159,45	7.159,45
2.2.3		0,00	0,00	0,00
2.2.4		0,00	0,00	0,00
2.2.5		0,00	0,00	0,00
2.2.6		118,29	118,29	0,00
2.2.6.1		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2		118,29	118,29	0,00
2.2.7		0,00	0,00	0,00
2.3		0,00	0,00	0,00
2.3.1		0,00	0,00	0,00
2.3.2		0,00	0,00	0,00
2.3.3		0,00	0,00	0,00
2.4		313.405,18	151.837,78	-161.567,40
3.		0,00	0,00	0,00
4.		0,00	0,00	0,00
5.		0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme		935.539,33	677.641,39	-257.897,94

Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Hd. Nr.)	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung gegenüber 2011
				In EUR
5.2		0,00	0,00	0,00
5.3		0,00	0,00	0,00
6.		0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme		935.539,33	677.641,39	-257.897,94

VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Das Sanierungsgebiet „Wieck Ortskern“ erhielt im Zeitraum 1991 – 2008 Zuwendungen aus Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 3.743.500,00 €, davon betrug der von der Gemeinde zu leistende Komplementäranteil 1.067.500,00 €.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „192 – Wieck Ortskern“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2012 nur mit erheblicher Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang,
- dem Rechenschaftsbericht,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,
- der Verbindlichkeitenübersicht,
- der Übersicht über die über das Ende des HH-Jahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigung
- der Übersicht über aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtl. fällig werdende Auszahlungen,

- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.

Die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr wird nachgereicht, da zur Abgrenzung der laufenden Ein- und Auszahlung und der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus dem Haushaltsvorjahr, noch Klärungsbedarf besteht.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Inneres und Europa vom 30. Januar 2015 wurde auf die Erarbeitung eines Rechenschaftsberichtes verzichtet.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- die Darlehensübersicht,
- das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht

Mittelabrufe sind in 2012 nicht mehr erfolgt.

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der bei der Bürgerschaft zur Beschlussfassung (BV-V/07/0366) eingereichten Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt.

Der Beschlussvorschlag schließt den Jahresabschluss 2012 mit ein. Die Beschlussfassung wird voraussichtlich am 12.04.2021 erfolgen. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses wichtig sind, im Jahresabschlusses 2012 mit erfasst.

In den Anlagen werden keine Ergebnisse aus dem Vorjahr ausgewiesen. Das Jahr 2011 wurde weder kameral noch doppisch im Haushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erfasst, wodurch Jahresergebnisse aus 2011 nicht vorhanden sind.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Es erfolgten Korrekturen der Eröffnungsbilanz, diese sind im Anhang gesondert aufgeführt.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 192 wurde am 20.02.2012 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen (Beschluss-Nr.B433-22/12) und am 19. Juli 2012 gemäß Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald § 19 rechtswirksam im Internet unter www.greifswald.de/ortsrecht veröffentlicht.

Die Freigabe der Software ab-data gemäß § 59 Abs.2 KV M-V erfolgte durch den Oberbürgermeister am 11. August 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2012.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 08.03.2021.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „192 – Wieck Ortskern“ zum 31.12.2012

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2012 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „192 – Wieck Ortskern“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte aus der Eröffnungsbilanz.

Aktiva

A. 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung zu stehen.

A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als Anlagevermögen der Städtebaulichen Sondervermögen sind die vom Sondervermögen an Dritte geleistete Zuwendungen als immaterielle Vermögensgegenstände zu erfassen, sofern die geleisteten Zuwendungen einer vereinbarten zeitlichen Zweckbindung gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V unterliegen.

A. 1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind alle Ausleihungen an Grundstückseigentümer zu erfassen. Das sind alle vom Sondervermögen an andere Sondervermögen ausgereichten Mittel und auch an Dritte ausgereichte Darlehen.

A. 1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Es wurde eine Ausleihung an das Sondervermögen 161 „Innenstadt und Fleischervorstadt“ in Höhe von 115.000,-€ vorgenommen. Die Ausleihung wurde in der Eröffnungsbilanz bilanziert. Im Jahr 2012 wurde die Ausleihung zurückgezahlt.

	EB 2012	31.12.2012
A. 1 – Anlagevermögen	115.000,00 €	0,00 €

A. 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

A. 2.1 Vorräte

A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte

Die Summe in Höhe von 484.241,86 € für unfertige Leistungen und unfertige Erzeugnisse des städtebaulichen Sondervermögens für privat nutzbare Objekte resultiert aus den bisherigen privat nutzbaren Objekten und dem Ankauf von privat nutzbaren Objekten. Die Werte wurden nach dem Niederstwertprinzip bilanziert. Die einzelnen Bewertungen der Grundstücke sind in der Grundstücksübersicht dargestellt.

Öffentlich nutzbare Objekte

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten. Dies beinhaltet ausschließlich die Maßnahme zwischen Dorfplatz und Am Hafen, welche 2011 begonnen und am 22.11.2012 abgeschlossen wurde. Insgesamt belaufen sich die Kosten für diese Maßnahme auf 274.367,19 €, wovon 251.593,19 € dem Jahr 2012 zuzurechnen sind und bilanziert wurden. Die Maßnahme wurde nach Fertigstellung dem Kernhaushalt übergeben, wodurch sich der Anteil der Vorräte für unfertige Leistungen und Erzeugnisse des Städtebaulichen Sondervermögens öffentlich nutzbare Objekte um 239.883,18 € auf 34.484,01 € - in Höhe der vorhandenen Verbindlichkeit - reduziert wurde. Um die Ausgewogenheit zwischen Aktiva und Passiva zu gewährleisten, ist die Maßnahme weiterhin in Höhe der vorhandenen Verbindlichkeit unter den unfertigen Erzeugnissen/unfertigen Leistungen zu bilanzieren. Nach Auflösung der Verbindlichkeit ist die Position aufzulösen.

Erschließung - ZWN A4.6

2011

Zugang 2012

Zwischen Dorfplatz und am Hafen

22.774,00 €

251.593,19 €

Zusammensetzung des Bilanzpostens unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen:

Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	Einzelsummen	Gesamtsummen
Saldo vortrag aus 2011		22.774,00 €
Zugang		
- Zugang Straßen, Wege, Plätze		251.593,19 €
Fertiggestellte Maßnahmen:		
Zwischen Dorfplatz und am Hafen - 05757	-274.367,19 €	- 239.883,18 €
Saldo zum 31.12.2012		34.484,01 €

	EB 2012	31.12.2012
A. 2.1 Vorräte	507.015,86 €	518.725,87 €
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
Privat nutzbare Objekte	210.604,00 €	210.604,00 €
- Angekauft	<u>273.637,86 €</u>	<u>273.637,86 €</u>
- Eingbracht	484.241,86 €	484.241,86 €
Öffentlich nutzbare Objekte	22.774,00 €	34.484,01 €
A.2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €
A.2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In der Eröffnungsbilanz mussten keine privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bilanziert werden.

In 2012 wurden aus Lieferungen und Leistungen umfassende Forderungen gegen private Dritte für Mieten und Pachten, Erbbauzinsen in Höhe von 4.217,52 € verbucht. Diese sind zum Nennwert angesetzt.

Weiterhin wurde in 2012 eine neue Forderung gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger für den nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 2.925,98 € eröffnet. Diese Forderung ist Bestandteil des Klageverfahrens gegen den Sanierungsträger. Aus der Klageschrift ergibt sich, dass sämtliche Zuflüsse einschließlich der Zinsen bis zum 31.07.2013 Gegenstand der Forderung sind. Nicht berücksichtigt sind jedoch die Kontoführungsgebühren und die Steuern.

Bis zum 31.12.2012 waren nachfolgende Zahlungseingänge auf dem Konto zu verzeichnen:

15,95 € Zinsen für 10/2012 – 12/2012

Der Betrag wurde ertragswirksam verbucht und nun unter den offenen Forderungen mit geführt.

A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Aus der Eröffnungsbilanz resultiert eine Forderung gegen das Finanzamt Greifswald für die Kapitalertragssteuer und den Solidaritätszuschlag über 118,29 €. Eine Aufschlüsselung der einzelnen Beträge wurde von der Stabsstelle Stadtсанierung erstellt und ist in der Zwischenabrechnung zum Zeitpunkt: 31.12.2014 – Anlage 16.1 Seite 20-21 - zu finden. Alle Forderungen sind zu Nominalwerten bilanziert worden. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

	EB 2012	31.12.2012
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	118,92 €	7.277,74 €
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	7.159,45 €
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00 €	0,00 €
A. 2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	118,29 €	118,29 €

A. 2.4. Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bestand, der in der Zwischenabrechnung 2012-2014 in der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben als Stand des Sondervermögens zum 28.12.2012 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 151.637,78 €. Die liquiden Mittel werden durch Kontoauszug zum 31.12.2012 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

	EB 2012	31.12.2012
A. 2.4 - Kassenbestand	313.405,18 €	151.637,78 €

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt 677.641,39 €.

Passiva

P. 1 Eigenkapital

P.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage ergibt sich aus der Summe der privat nutzbaren Grundstücke, die von der Stadt eingebracht und noch nicht verwertet wurden. Der Betrag entspricht unverändert dem Wert aus der Eröffnungsbilanz 2012 in Höhe von 273.637,86 €, wobei der Wert in der Eröffnungsbilanz 2012 irrtümlich unter dem Ergebnisvortrag, statt unter der Kapitalrücklage verbucht wurde. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgte eine Richtigstellung.

P. 1.3. Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von 273.637,86 € wurde in die Kapitalrücklage umgebucht, da es sich hier um die Summe der privat nutzbaren Grundstücke handelt, die von der Stadt eingebracht und noch nicht verwertet wurden. Es handelt sich um eine Richtigstellung der Bilanzposition.

	EB 2012	31.12.2012
P. 1 – Eigenkapital	0,00 €	0,00 €
P.1.1 – Kapitalrücklage	0,00 €	273.637,86 €
P.1.3 – Ergebnisvortrag	273.637,86 €	0,00 €

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde mit 0,00 € ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

	EB 2012	31.12.2012
P.1.4 – Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €

P. 2 Sonderposten

P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht dem Wert des Anlagevermögens, welches sich aus den Zuwendungen, Finanzanlagen und Darlehen errechnet. Hier wurde in der Eröffnungsbilanz ein Ausleihung an Sondervermögen mit Sonderrechnung in Höhe von 115.000 € ausgewiesen, der in 2012 zurückgezahlt wurde. Der Sonderposten wurde ertragswirksam aufgelöst.

	EB 2012	31.12.2012
P.2.1 – Sonderposten zum Anlagevermögen	115.000,00 €	0,00 €

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen vom Land und von der Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten und für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Der Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten besteht unverändert wie zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz, da im Jahr 2012 keine Grundstücksan- oder verkäufe stattgefunden haben.

Allerdings wurde in der Eröffnungsbilanz 2012 die Differenz in Höhe von 263.989,23 € zwischen Aktiva und Passiva zum Ausgleich der Bilanzpositionen auf den Sonderposten für privat nutzbare Objekte verteilt.

Dabei entfielen 71,48 % = 188.699,50 € auf den Sonderposten des Landes und 28,52 % = 75.289,73 € auf den Sonderposten der Gemeinde.

Diese Differenz ist bei Durchführung von Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten anteilig in Höhe der anfallenden Kosten auf den Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte Land und der Anteil der Gemeinde auf die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich für öffentlich nutzbare Objekte zu verteilen.

Hiervon wurden 130.731,72 € vom Sonderposten des Landes und 52.161,00 € vom Sonderposten der Gemeinde umgebucht in den Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte, um die Erhöhung des Sonderpostens aufgrund der Baumaßnahme „Dorfstraße zw. Dorfplatz und Am Hafen“ (Objekt 05757) darzustellen.

Um die Trennung zwischen den sonstigen Sonderposten für privat nutzbare Objekte und der Differenz zwischen Aktiva und Passiva zum Ausgleich der Bilanzpositionen vornehmen zu können, wurden in 2012 bei den sonstigen Sonderposten jeweils für Land und Gemeinde ein Sachkonto „Anzahlung auf sonstige Sonderposten“ angelegt.

Die Entwicklung der sonstigen Sonderposten für privat nutzbare Objekte stellt sich wie folgt dar:

Sonderposten Land EB:	150.539,74 €
Differenz Akt./Pass. EB	<u>188.699,50 €</u>
EB 2012	339.239,24 €

Sonstiger Sonderposten Land:

Abgang aus Differenz Akt./Pass für Zugang öff. nutzbare Objekte:

Zugang Dorfstraße – 5757	-130.731,72 €
Abgang an Anzahlung auf sonstige Sonderposten Land:	- 57.967,78 €
Bilanz 2012:	150.539,74 €

Sachkonto Anzahlung auf sonstige Sonderposten Land:

Zugang von Sonderposten Land: 57.967,78 €

Zugang Ausgleich Ergebnisrechnung 2012 = 71,48 % 32.757,80 €

Gesamt: 90.725,58 €

Sonderposten Gemeinde EB: 60.064,26 €

Differenz Akt./Pass. EB 75.289,73 €

EB 2012 135.353,99 €

Sonstiger Sonderposten Gemeinde:

Abgang aus Differenz Akt./Pass für Zugang öff. nutzbare Objekte:

Zugang Dorfstraße – 5757 - 52.161,00 €

Abgang an Anzahlung auf sonstige Sonderposten Gemeinde: - 23.128,73 €

Bilanz 2012: 60.064,26 €

Anzahlung auf sonstige Sonderposten Gemeinde:

Zugang von Sonderposten Gemeinde: 23.128,73 €

Zugang Ausgleich Ergebnisrechnung 2012 = 71,48 % 13.070,13 €

Gesamt: 36.198,86 €

Der Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten vom Land wurde um 130.731,72 € erhöht, da für die Maßnahme „Dorfstraße zw. Dorfplatz und Am Hafen“ (Objekt 05757) der Sonderposten neu dargestellt werden musste. Die Summe setzt sich folgendermaßen zusammen:

Ausgaben für Baumaßnahmen: 217.109,18 €

Aufgelöste Verbindlichkeiten; 19.880,99 €

Gesamt: 236.990,17 €

Zusätzlicher Eigenanteil / nff. Kosten Gemeinde: 27.097,45 €

Zusätzlicher Eigenanteil Gemeinde aus EB: 27.000,00 €

Gesamt: 54.097,45 €

236.990,17 €

- 54.097,45 €

Zugang Land: 182.892,72 € * 71,48% = 130.731,72 €

Die in 2012 abgeschlossene Maßnahme „Dorfstraße zw. Dorfplatz und Am Hafen“ (Objekt 05757) wurde in Höhe von 239.883,18 € aufgelöst und dem Kernhaushalt übergeben.

Davon entfielen, abzüglich der zusätzlichen Eigenanteile der Gemeinde in Höhe von 54.097,45 € 71,48 % von 185.785,73 € = 132.799,64 € auf den Anteil des Landes.

SOPO Land EB 2012:	2.067,92 €
Zugang 2012 SOPO Land:	130.731,72 €
Abgang an KHH	<u>- 132.799,64 €</u>
	0,00 €

Die Anzahlungen der Stadt für Investitionen für öffentlich nutzbare Objekte (28.52 %) sind im Bilanzposten 4.10 unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich in den Passiva ausgewiesen.

	EB 2012	31.12.2012
P.2.4 – Sonstige Sonderposten	476.661,15 €	337.528,44 €
Privat nutzbare Objekte	474.593,23 €	210.604,00 €
Öffentlich nutzbare Objekte	2.067,92 €	0,00 €
Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	0,00 €	126.924,44 €

P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz werden über die Städtebaulichen Sondervermögen die Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und der Einsatz von Städtebaufördermitteln beschieden wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der Innutzungnahme der fertig gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu im Sondervermögen wird aufgelöst.

Weitere Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

P. 4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der „Verbindlichkeitenübersicht“ in der Anlage zu entnehmen.

P.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Es handelte sich bei der Kreditaufnahme um eine Überzahlung aus der Tilgung eines vom Städtebaulichen Sondervermögen SSV 162 - „SOS Fleischervorstadt“ - ausgereichten Kredits im Rahmen der Mittelumverteilung.

Die Verbindlichkeit wurde in der Eröffnungsbilanz als Kredit vom Sondervermögen mit Sonderrechnung zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit dargestellt. Kassenkredite sind zur Liquiditätssicherung bestimmt und stehen nicht zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung. Genau das soll aber hier erreicht werden. Wenn in einem Sondervermögen eine fristgerechte Mittelinanspruchnahme nicht möglich ist, können diese Mittel durch das Ministerium an andere Sondervermögen, die einen höheren Bedarf an Kassenmitteln haben, umverteilt werden. Die Mittel werden in den Folgejahren dem ursprünglichen Sondervermögen wieder zugeführt.

Mit diesem Hintergrund hat eine Mittelumverteilung nicht den Charakter eines Kassenkredites sondern den eines Investitionskredites von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen. Es erfolgte eine Korrektur des Bilanzkontos in der Eröffnungsbilanz vom Bilanzkonto.

In 2011 erfolgte eine Überzahlung der Mittelumverteilung. Die Überzahlung in Höhe von 18.000,00 € wurde in 2012 zum Soll gestellt. Damit ist die Verbindlichkeit hier erloschen.

	EB 2012	31.12.2012
P.4.2 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung	18.000,00 €	0,00 €

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	EB 2012	31.12.2012
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.806,97 €	65.380,02 €

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich handelt es sich um Kassenausgabereste.

Alle weiteren in der Eröffnungsbilanz 2012 bilanzierten Verbindlichkeiten in Höhe von 22.806,97 € konnten beglichen werden.

P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Hier werden der Gemeindeanteil der unter P.2.4 erläuterten Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte und die Verbindlichkeit gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung dargestellt.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

Verbindlichkeiten für öffentlich nutzbare Objekte EB:	27.825,09 €
Zugang Dorfstraße - 5757	52.161,00 €
Nff. Kosten / Zusätzl. Eigenanteil Dorfstraße - 5757:	27.097,45 €
Abgang Dorfstraße - 5757	- 107.083,54 €
Bilanz 2012:	0,00 €

Die in 2012 abgeschlossene Maßnahme „Dorfstraße zw. Dorfplatz und Am Hafen“ (Objekt 05757) wurde in Höhe von 239.883,18 € aufgelöst und dem Kernhaushalt übergeben.

Eine Verbindlichkeit aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von 1.608,26 € wurde in 2012 beglichen.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 1.095,07 ergeben sich aus Kassenausgabenresten.

	EB 2012	31.12.2012
P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	29.433,35 €	1.095,07 €

Die Bilanzsumme im Passiva beträgt 677.641,39 €.

V. Angaben zur Ergebnisrechnung

ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Die Summe der Erträge setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Die Abweichung beläuft sich bei einem Planansatz von 52.790,00 € auf 62.210,00 €.

Diese Position beinhaltet die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen im Städtebaulichen Sondervermögen im Finanzierungsverhältnis:

Land: 71,48 %

Gemeinde: 28,52 %

in Höhe von insgesamt 115.000,00 €.

Es handelte sich hier um die außerplanmäßige Tilgung einer Ausleihung vom Sondervermögen 161 „Innenstadt und Fleischervorstadt“ in Höhe von 115.000,- €. Der dazugehörige Sonderposten wurde ertragswirksam aufgelöst.

05 – Privatrechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 4.217,52 €.

08 – Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Es wurde bei einem Planansatz von 50,00 € ein Ertrag von 644,34 € erzielt.

09 – Sonstige Erträge

Es wurde bei einem Planansatz von 256.807,00 € ein Ertrag von 254.355,84 € erzielt.

Bei den sonstigen Erträgen erfolgte die Planung 2012 auf fehlerbehafteten Sachkonten.

Es erfolgte eine Neuanlage der Sachkonten.

Bestandserhöhung:

45152300	Planansatz 252.807,00 €	➡	45152200	Ergebnis 251.593,19 €
----------	-------------------------	---	----------	-----------------------

Bestandsverminderung:

45158000	Planansatz – 255.069,00 €	➡	45153200	Ergebnis -239.883,18 €
----------	---------------------------	---	----------	------------------------

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Land:

46613200	Planansatz 143.403,00 €	➡	46613230	Ergebnis 132.799,64 €
----------	-------------------------	---	----------	-----------------------

– Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

Die Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen in Höhe von 251.593,19 € entspricht der Bestandserhöhung durch die Baumaßnahme an den öffentlich nutzbaren Objekten, hier Dorfstraße – 5757.

– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

Der Planansatz für die Bestandsverminderung betrug -255.069,00 €. Es handelt sich um einen Negativvertrag, durch den bei Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte das Umlaufvermögen reduziert wird. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt dann ertragswirksam, wodurch das Ergebnis neutralisiert wird.

Die Bestandsverminderung über -239.883,18 € resultiert aus der Fertigstellung der Baumaßnahme für öffentlich nutzbare Objekte – Dorfstraße – 5757.

Die laufenden Erträge erhielt das Sondervermögen, neben der Bestandsveränderungen, aus den Erträgen der Ausgleichsbeträge nach § 154 Baugesetzbuch in Höhe von 2.762,65 € bei einem Planansatz von 4.000,00 € und den Erträgen aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung für öffentlich nutzbare Objekte in Höhe von 107.083,54 € bei einem Planansatz von 97.266,00 €

Im Verhältnis zum Planansatz 2012 wurden 60.380,70 € mehr laufende Erträge erzielt. Das resultiert insbesondere daraus, dass die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen aus den Städtebaulichen Sondervermögen aufgrund der ungeplanten Tilgung in Höhe von 115.000,00 € erzielt werden konnten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
10 Summe der Erträge	313.837,00 €	374.217,70 €	60.380,70 €

ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2012 in Höhe von insgesamt 362.666,25 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde mit 37.764,90 € unterschritten.

Das basiert insbesondere darauf, dass der Planansatz 2012 in Höhe von 252.807,00 € für den Investitionsanteil an öffentlich nutzbaren Objekten sich durch erhöhte Kosten im Rahmen des Straßenausbaus zwischen der Straße Am Hafen und der Dorfstraße festgestellten Bodenkontamination als nicht ausreichend dargestellt hat. Zur Auszahlung sind 333.809,45 € gekommen. Die zusätzlichen Maßnahmen waren förderfähig und wurden vom Landesförderinstitut M-V bestätigt. Somit konnte das Sondervermögen in Anspruch genommen werden. Die Differenz zwischen Planung und Auszahlung ist im Rahmen der Nachbuchungen der Städtebaulichen Sondervermögen 2012 aufgefallen. Im Rahmen der Nachbuchung wurden alle Einzelrechnungen 2012 des damaligen Sanierungsträgers in das Haushaltssystem der Universitäts- und Hansestadt

Greifswald übernommen. Diese Maßnahme wurde durch die Kündigung des Sanierungsträgers erforderlich. Ohne die Übernahme der Einzelbuchungen wären zum einen die Übernahme der tatsächlichen Zahlung mit korrektem Kassenbestand und zum anderen die zukünftige Erarbeitung der Zwischenverwendungsnachweise für die einzelnen Sondervermögen nicht möglich geworden. Als Deckungsquelle für die fehlenden Mittel dienten die vorhandenen liquiden Mittel des städtebaulichen Sondervermögens 192, „Sanierungsgebiet Wieck“.

Aus diesem Grund wurde am 10.06.2012 ein Hauptausschussbeschluss (HA-189/13) herbeigeführt und der Planansatz um 54.859,25 erhöht.

Im Rahmen der Abschlussbuchungen mussten aus diesem Sachkonto 51.679,16 € in das Sachkonto für Ordnungsmaßnahmen umgebucht werden, wodurch sich das Ergebnis im Verhältnis zum fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 307.666,25 € positiv darstellt. Es kam hier zu Minderausgaben in Höhe von 56.072,81 €. Dadurch konnten andere außerplanmäßigen Aufwendungen wie z.B. die Aufwendungen für Ordnungsmaßnahmen nach § 147 Abs. 2 Baugesetzbuch im Deckungsring aufgefangen werden.

15 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Der Planansatz von 6.000,00 € wurde in Höhe von 3.298,71 € in Anspruch genommen.

18 – Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen wurden die Planansätze in Höhe von insgesamt 30,00 € um 45.987,89 € überschritten.

Die Überschreitung resultiert aus den, auf Grundlage des Ergebnisses des Ergebnishaushaltes, notwendigen Zuschreibungen in die Sonderposten in Höhe von 45.827,93 €. Nur durch die Zuschreibung in die Sonderposten konnte der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erzielt werden.

Insgesamt wurden die Aufwendungen im Jahr 2012 mit einem Ergebnis von 374.217,70 € um 5.521,70 € überschritten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
19 Summe der Aufwendungen	368.696,25 €	374.217,70 €	5.521,70 €

ER. Nr. 25 Jahresergebnis

Im Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt. Daher ist das Jahresergebnis immer 0,00 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
25 Jahresergebnis	-54.859,25 €	0,00 €	54.859,00 €

VI. Angaben zur Finanzrechnung

FR. Nr. 10 Summe der laufenden Einzahlungen

Die Summe der laufenden Einzahlungen setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

02 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Die Abweichung beläuft sich bei einem Planansatz von 52.790,00 € auf 0,00 €.

Diese Position beinhaltet den finanziellen Ausgleich der Ergebnisrechnung durch Zugang aus dem sonstigen Sonderposten im Finanzierungsverhältnis

Land: 71,48 %

Gemeinde: 28,52 %.

Das Ergebnis 0,00 € resultiert daraus, dass bei der Planung der Ausgleich des Ergebnishaushaltes über eine Einzahlung geplant wurde. Da aber ein positives Ergebnis in der Ergebnisrechnung zu verzeichnen war, war hier keine Einnahme zu verbuchen. Die Höhe der Einzahlungen ist abhängig vom Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes und somit nicht unmittelbar beeinflussbar.

05 – Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei einem Planungsansatz von 4.190,00 € wurden keine Einzahlungen erzielt. Die Erträge wurden zum Soll gestellt, mussten aber als Kassenrest mit in das Folgejahr übertragen werden.

07 – Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Es wurde bei einem Planansatz von 50,00 € eine Einzahlung von 628,39 € erzielt.

08 – Sonstige laufende Einzahlungen

Es wurden bei Planansätzen von 168.686,00 € Einzahlungen in Höhe 254.355,84 € erzielt.

Bei den sonstigen laufenden Einzahlungen erfolgte die Planung 2012 auf fehlerbehafteten Finanzkonten.

Es erfolgte eine Neuanlage der Finanzkonten.

Bestandserhöhung:

65152300	Planansatz 252.807,00 €	➡	65152200	Ergebnis 251.593,19 €
----------	-------------------------	---	----------	-----------------------

Bestandsverminderung:

65158000	Planansatz -255.069,00 €	➡	65153200	Ergebnis -239.883,18 €
----------	--------------------------	---	----------	------------------------

Einzahlungen für erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte:

66751000	Planansatz 9.100,00 €	➡	68143000	Ergebnis -27.825,09 €
----------	-----------------------	---	----------	-----------------------

Abgang sonstiger Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten Bund und Land

66752000	Planansatz 157.803,00 €	➡	66760000	Ergebnis 239.883,18 €
----------	-------------------------	---	----------	-----------------------

Hinzu kommen noch Einzahlungen aus Ausgleichsbeträgen nach § 154 Baugesetzbuch in Höhe von 2.762,65 €

Die Summe der laufenden Einzahlungen wurden im Verhältnis zum Planansatz um 29.268,23 € überschritten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
09 Summe der laufenden Einzahlungen	225.716,00 €	254.984,23 €	29.268,23 €

FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen ergibt sich aus den folgenden Posten:

12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2012 in Höhe von insgesamt 307.807,00 € für Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurde um 27.391,25 € unterschritten.

Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz begründet sich hauptsächlich durch die Einsparung der Auszahlung für die Öffentlichkeitsarbeit zur Erörterung der beabsichtigten Sanierungen.

14 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Hier wurden die geplanten Zuwendungen in Höhe von 6.000,00 € in Höhe von 5.724,20 € ausgereicht.

16 – Sonstige laufende Auszahlungen

Der Planansatz in Höhe von insgesamt 30,00 € wurde mit 189,96 € in Anspruch genommen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
17 Summe der laufenden Auszahlungen	313.837,00 €	286.329,91 €	-27.507,09 €

FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet

19 – Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Es wurde von dem Planansatz in Höhe von – 143.403,00 € bei einer Einzahlung von -212.785,73 € um -69.382,73 € abgewichen.

Das resultiert insbesondere daraus, dass hier entgegen der Planung das Sachkonto 34431000 das ursprüngliche Finanzkonto 66751000 korrigiert wurde in 68143000. Weiterhin wurden die „Anzahlung auf Sonderposten“ für Land und Gemeinde neu angelegt und damit erfolgten weitere Umbuchungen der Bestände, die nun hier zu erkennen sind.

22 – Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen

Es erfolgte eine außerplanmäßige Einzahlung für die Ausleihe vom städtebaulichen Sondervermögen „Innenstadt / Fleischervorstadt“ in Höhe von 115.000,00 €.

23 – Sonstige Investitionseinzahlungen

Es wurde von dem Planansatz in Höhe von 255.069,00 € bei einer Einzahlung von 239.883,18 € um -15.185,82 € abgewichen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	111.666,00 €	142.097,45 €	30.431,45 €

FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei den Auszahlungen handelt es sich um die Vorräte an unfertigen Leistungen und unfertigen Erzeugnissen des Städtebaulichen Sondervermögens für öffentlich nutzbare Objekte. Für die Maßnahme „5757 – Dorfstraße zwischen Dorfplatz und Am Hafen“ wurden in 2012 insgesamt 251.593,19 € ausgezahlt.

Des Weiteren erfolgte die Auszahlung für einen Investitionskredit von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen über 18.000,00 €, wie bereits unter P.4.2 ausgeführt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionszuwendungen	252.807,00 €	269.593,19 €	16.786,19 €

FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Dieser Posten weist bei einem geplanten Saldo der Ein- und Auszahlungen in Höhe von -229.262,00 € einen tatsächlichen Saldo von -140.841,42 €. Das Ergebnis fällt somit um 88.420,58 € geringer aus, als in der Gesamtermächtigung 2012 vorgesehen, was insbesondere auf die außerplanmäßige Einzahlung für die Anleihe durch das Sondervermögen „161 – Innenstadt/Fleischervorstadt“ zurückzuführen ist.

	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-229.262,00 €	-158.841,42 €	70.420,58 €

FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Es wurden keine Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen oder getilgt. Der Betrag ist daher 0,00 €.

FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge

In 2012 wurde eine neue Forderung gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger für den nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 2.925,98 € eröffnet. Diese Forderung ist Bestandteil des Klageverfahrens gegen den Sanierungsträger. Aus der Klageschrift ergibt sich, dass sämtliche Zuflüsse einschließlich der Zinsen bis zum 31.07.2013 Gegenstand der Forderung sind. Nicht berücksichtigt sind jedoch die Kontoführungsgebühren und die Steuern.

	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
35 Saldo durchlaufenden Gelder	0,00 €	- 2.925,98 €	- 2.925,98 €

FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2012 um 143.767,40 € vermindert und betragen nun übereinstimmend mit dem Zwischenverwendungsnachweis 2012 und dem Kontoauszug vom 28.12.2012 151.637,78 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	-229.262,00 €	-143.767,40 €	85.484,60 €

Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnliche Verpflichtungen.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden keine Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr übernommen und auch keine in das Folgejahr übertragen.

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

6. Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Nachfolgende Korrekturen zur Eröffnungsbilanz wurden vorgenommen:

Produkt	Sachkonto	USK	Summe	Inhalt
-	20400000	99996.00011	-273.637,86 €	Neutralisierung Ergebnisvortrag aus der Eröffnungsbilanz
-	20110000	99996.00005	273.637,86 €	Zugang der Werte D4.-Grundstücke in die allgemeine Kapitalrücklage
-	32381000	99996.00015	-18.000,00 €	Verbindlichkeit aus Kassenkredit
51103010	31983300	99996.00036	18.000,00 €	Korrektur Bilanzkonto, da hier Investitionskredit (P.4.2)

Greifswald, den 02.03.2022

Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen															
Posten	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 (GemHVO-Doppik))	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuzurechnungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge					Restbuchwerte			
		Stand zum 31.12.2011	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Um- buchungen im Haushalts- jahr	Stand zum 31.12.2012	Aufgelauene Abschrei- bungen zum 31.12.2011	Zu- schreibungen im Haushaltsjahr	planmäßige Ab- schreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelauene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12. Haushalts- jahr	Restbuch- werte am Ende des Haushalts- jahres	Restbuch- werte am Ende des Haushalts- jahres vorjahres
		In €													
1	Anlagenübersicht														
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geldsetz Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geldsetzte Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geldsetzte Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	115.000,00	0,00	115.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	115.000,00	0,00	115.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Anlagevermögen	115.000,00	0,00	115.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	115.000,00	0,00	115.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	115.000,00	0,00	115.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Forderungsübersicht 2012

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2012			kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert		Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit				zum 31.12.2012	zum 31.12.2012	
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
In EUR								
1		2	3	4	5	6	7	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen							
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	4.217,52	0,00	2.925,98	7.143,50	0,00	7.143,50	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	118,29	0,00	0,00	118,29	0,00	118,29	118,29
	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	118,29	0,00	0,00	118,29	0,00	118,29	118,29
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.335,81	0,00	2.925,98	7.261,79	0,00	7.261,79	118,29

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2012

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2012 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2012 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2011 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		In EUR				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	18.000,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	18.000,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	65.380,02	0,00	0,00	65.380,02	22.806,97
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.095,07	0,00	0,00	1.095,07	29.433,35
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.095,07	0,00	0,00	1.095,07	29.433,35
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Summe der Verbindlichkeiten	66.475,09	0,00	0,00	66.475,09	70.240,32

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2012

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO- Dopplk
		in EUR			
		1	2	3	4
1. Aufwandsermächtigungen					
	Summe Aufwandsermächtigungen	0,00	-313.837,00	-374.217,70	0,00
Produkt:	5.1.1.03 Städtebauförderung	0,00	-313.837,00	-374.217,70	0,00
2. Auszahlungsermächtigungen					
2.1 laufende Auszahlungen					
	Summe laufenden Auszahlungen	0,00	-313.837,00	-289.255,89	0,00
Produkt:	5.1.1.03 Städtebauförderung	0,00	-313.837,00	-289.255,89	0,00
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-252.807,00	-269.593,19	0,00
Produkt:	5.1.1.03 Städtebauförderung	0,00	-252.807,00	-269.593,19	0,00
	Summe Auszahlungsermächtigungen	0,00	-566.644,00	-558.849,08	0,00
Produkt:	5.1.1.03 Städtebauförderung	0,00	-566.644,00	-558.849,08	0,00
3. Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	111.666,00	142.097,45	0,00
Produkt:	5.1.1.03 Städtebauförderung	0,00	111.666,00	142.097,45	0,00

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	genehmigte Festsetzung 2012	davon im Haushaltsjahr In Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in EUR			
		1	2	3	4
4. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen					
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
		Haushaltsfolgejahre s	2. Haushaltsfolgejahre	3. Haushaltsfolgejahre	weiterer Haushaltsfolgejahre
		in €			
im Haushaltsjahr 2011	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2012	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Vorräte

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens "Sanierungsgebiet Weick - Ortskern" zum 31. Dezember 2012

Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

	Objekt-Nr.	Vorjahr	Freilegung	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Einbehalt	Differenz	Abgang an KHH	Abgang ohne KHH	Gesamt
a	Straßen, Wege, Plätze	22.774,00	0,00	217.109,18	34.484,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	274.367,19
b	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c	Wallanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d	Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e	Einrichtungen in Trägerschaft Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
f	sonstige unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

[illegible]

Grundstücksverzeichnis des Städtebaulichen Sondervermögens - 192 - "Sanierungsgebiet Wiek - Ortsteil" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31. Dezember 2012

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung*		Größe m²	Kaufpreis		Nutzungsart			Zeitpunkt			Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (Baukosten K 3.2.2 der StBAuFR)	Kaufpreiszahlung durch den Erwerber bei Veräußerungen +	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhandkonto +	Eingang des Kaufpreises auf dem THK	Kaufvertrag für Veräußerung nach dem 01.01.2006	Anrechnung als Eigenanteil nach D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der StBAuFR	kumulierte Sanierungsauszahlungen des Sondervermögens	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanzstichtag x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanzstichtag x	Ab-schrei-bungen
	Flur	Flurstück	Strasse	Hausnummer	Ankaufspreis Euro	Verkaufspreis Euro	WE Anzahl	GE Anzahl	andere Anzahl	Zugang** Datum	Abgang*** Datum										
1	1	90	Hinter Am Hafen	12	88	0,00	0	0	0	1995	1995	-	-	-	-	-	-	-	-	1.700,00	-
2	1	122/4	Hinter Am Hafen	6	239	7.268,63	0	0	0	2001	2001	-	-	-	-	-	-	-	-	4.421,50	-
3	1	94/2	An der Dorfstraße	1.665	50.637,09	0	0	0	0	2001	2001	-	-	-	-	-	-	-	-	30.802,50	-
4	1	96/7	An der Straße "Am Hafen"	210	6.386,66	0	0	0	0	2001	2001	-	-	-	-	-	-	-	-	3.885,00	-
5	1	101/5	Dorfstraße	77	9.270	261.925,44	0	0	0	2001	2001	-	-	-	-	-	-	-	-	171.495,00	-
6	1	101/15	Am Hafen	18	914	0,00	0	0	0	1995	1995	-	-	-	-	-	-	-	-	114.250,00	-
7	1	95/1	Am Hafen	16	3.417	0,00	0	0	0	1995	1995	-	-	-	-	-	-	-	-	63.214,50	-
8	1	96/4	Am Deich	594	0,00	0	0	0	0	1995	1995	-	-	-	-	-	-	-	-	10.989,00	-
9	1	82	Am Hafen	6	150	0,00	0	0	0	1995	1995	-	-	-	-	-	-	-	-	2.475,00	-
10	1	101/22	An der Strandstraße	985	0,00	0	0	0	0	1995	1995	-	-	-	-	-	-	-	-	18.222,50	-
11	1	66/17	An der Dorfstraße	50	0,00	0	0	0	0	1995	1995	-	-	-	-	-	-	-	-	2.750,00	-
12	1	66/18	An der Dorfstraße	177	0,00	0	0	0	0	1995	1995	-	-	-	-	-	-	-	-	9.735,00	-
13	1	66/20	An der Dorfstraße	42	0,00	0	0	0	0	1995	1995	-	-	-	-	-	-	-	-	2.310,00	-
14	1	66/21	An der Dorfstraße	28	0,00	0	0	0	0	1995	1995	-	-	-	-	-	-	-	-	1.540,00	-
15	1	66/22	An der Dorfstraße	2	0,00	0	0	0	0	1995	1995	-	-	-	-	-	-	-	-	110,00	-
16	1	66/19	Dorfstraße	90	16	0,00	0	0	0	1995	1995	-	-	-	-	-	-	-	-	880,00	-
17	1	105/12	An der Strand- und Dorfstraße	1.725	0,00	0	0	0	0	1995	1995	-	-	-	-	-	-	-	-	17.877,61	-
18	1	105/11	Hinter Dorfstraße	79	32	0,00	0	0	0	1995	1995	-	-	-	-	-	-	-	-	528,00	-
19	1	86/2	An der Dorfstraße	765	0,00	0	0	0	0	1995	1995	-	-	-	-	-	-	-	-	4.590,00	-
20	1	66/13	Am Hafen	2	73	0,00	0	0	0	1995	1995	-	-	-	-	-	-	-	-	9.125,00	-
21	1	94/1	An der Straße "Am Hafen"	1.017	0,00	0	0	0	0	1995	1995	-	-	-	-	-	-	-	-	13.541,25	-
					346.217,82															484.241,86	-

Eligekapital 273.637,86
SOPO Land 150.539,74
SOPO Gemeinde 60.064,26

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens 192 - "Sanierungsgebiet Wieck - Ortskern" - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.12.2012

lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ursprünglicher Zuwendungs- betrag Euro	Zweckbindungs- dauer Jahren	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- Jahres 2012 Euro	Abschreibung im Haushaltsjahr 2012 Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2012 Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2013 Euro	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- Jahres 2012 Euro
1 -		0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr									
Nr.		laufende Ein- und Aus- zahlungen	Ein- und Aus- zahlungen aus Investitions- tätigkeit	durch- laufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe				
						in €			
						1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				313.405,18				
2 ²	- Kassenkredit zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00				
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres	3.420,87	309.984,31	0,00	313.405,18				
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00					
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres	3.420,87	309.984,31	0,00	313.405,18				
6	+ Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-31.345,68			-31.345,68				
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-127.495,74		-127.495,74				
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00				
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-2.925,98	-2.925,98				
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsjahres	-27.924,81	182.488,57	-2.925,98	151.637,78				
Kontrollrechnung:									
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				151.637,78				
12	- Kassenkredit zum 31.Dezember des Haushaltsjahres				0,00				
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsjahres				151.637,78				

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern – SSV 192

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Sanierungsgebiets Wieck-Ortskern – SSV 192 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 17.01.2022 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a.

Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.

3. In der Forderungsübersicht ist das Konto 1650 nicht vollständig in das Muster unter 2.2.2 integriert. Dadurch differieren die Beträge in der Summe für kurzfristige Forderungen und den Nominalwerten um 15,95 EUR.
4. Die Höhe der Ausleihungen verringerte sich durch Einzahlungen im Rahmen der Tilgung. Der korrespondierende Sonderposten zum Anlagevermögen wurde ertragswirksam aufgelöst. Aus Sicht des RPAs wäre stattdessen ein Passivtausch vom Sonderposten zum Anlagevermögen auf die Anzahlungen zum sonstigen Sonderposten vorzunehmen gewesen, welcher ergebnisneutral wäre. Nach Auskunft des Fachamtes erfolgt eine Korrektur mit dem Jahresabschluss 2014. Durch die Korrektur erhöht sich der umzubuchende laufende Zuweisungsbetrag im Kernhaushalt mit Auswirkung auf das Muster 5a zu Lasten des Haushaltsausgleichs in 2014.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Wieck-Ortskern – SSV 192.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern – SSV 192 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2012	677.641,39 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2012	90,19 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2012	9,81 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2012 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2012	0,00 EUR.

Das Jahresergebnis 2012 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von - 31.345,68 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite

verbleibt ein Saldo in Höhe von - 31.345,68 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen aus

Haushaltsvorjahren beträgt 3.420,87 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2012 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung nicht gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2012 269.593,19 EUR.

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 142.097,45 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt **gesunken** um 161.767,40 EUR.

Bestand liquide Mittel 31.12.2012 151.637,78 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 30.03.2022

Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2012 des

Sanierungsgebietes Wieck-Ortskern – SSV 192

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Auf der Grundlage von § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V hat er sich des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern – SSV 192

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald haben entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Sanierungsgebiets Wieck-Ortskern – SSV 192 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 17.01.2022 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister am 29.03.2022 vorgestellt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

In seinen Sitzungen vom 10.03.2022 und 3.05.2022 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Sanierungsgebietes Wieck-Ortskern – SSV 192. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Prüfung den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2012 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVo-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Wieck-Ortskern – SSV 192 vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens „Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern – SSV 192“ entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2012 677.641,39 EUR.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2012 90,19 %.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2012 9,81 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2012 beträgt 0,00 EUR.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2012 0,00 EUR.

Das Jahresergebnis 2012 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht.

Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von - 31.345,68 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite

verbleibt ein Saldo in Höhe von - 31.345,68 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen aus

Haushaltsvorjahren beträgt 3.420,87 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2012 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2012 269.593,19 EUR.

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 142.097,45 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um 161.767,40 EUR.

Bestand liquide Mittel 31.12.2012 151.637,78 EUR.

Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt.

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a.

Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.

3. In der Forderungsübersicht ist das Konto 1650 nicht vollständig in das Muster unter 2.2.2 integriert. Dadurch differieren die Beträge in der Summe für kurzfristige Forderungen und den Nominalwerten um 15,95 €.
4. Die Höhe der Ausleihungen verringerte sich durch Einzahlungen im Rahmen der Tilgung. Der korrespondierende Sonderposten zum Anlagevermögen wurde ertragswirksam aufgelöst. Aus Sicht des RPAs wäre stattdessen ein Passivtausch vom Sonderposten zum Anlagevermögen auf die Anzahlungen zum sonstigen Sonderposten vorzunehmen gewesen, welcher ergebnisneutral wäre. Nach Auskunft des Fachamtes erfolgt eine Korrektur mit dem Jahresabschluss 2014. Durch die Korrektur erhöht sich der umzubuchende laufende Zuweisungsbetrag im Kernhaushalt mit Auswirkung auf das Muster 5a zu Lasten des Haushaltsausgleichs in 2014.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Feststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 für das Sanierungsgebiet Wieck-Ortskern – SSV 192 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 zu entlasten.

Greifswald, den 03.05.2022



Ingo Ziola

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses